



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.08.2014

Fischschonbezirke in Oberfranken

Fischschonbezirke sollen Gewässer oder Gewässerstrecken erhalten, die für die fischereiliche Bewirtschaftung sowie den Schutz und die Entwicklung des Fischbestands und seiner Lebensgrundlagen von besonderer Bedeutung sind. Durch Verordnung können

- der Fang von Fischen,
 - Handlungen, die den Wechsel, die Fortpflanzung oder den Bestand der Fische gefährden, vor allem die Räumung des Gewässerbetts, das Mähen, das Einbringen und die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Kies, Steinen etc.,
 - die Ausübung des Gemeingebrauchs nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes und
 - die Vornahme von Uferbauten und
 - das Fällen von Uferholz
- beschränkt oder verboten werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Fließgewässern in Oberfranken wurden wann Fischschonbezirke erlassen, bis wann läuft die Befristung und wie viele Flusskilometer sind jeweils betroffen?
2. Für jeweils welche Fischarten gibt es für die einzelnen Fischschonbezirke Fangbeschränkungen?
3. In welchen Fischschonbezirken ist die Ausübung des Gemeingebrauchs in jeweils welcher Form eingeschränkt oder verboten?
4. Fällt die Bodenerosion eines angrenzenden Ackers an Fischschonbezirken bei Starkregenniederschlägen unter das Verbot des Einbringens von Erde und Schlamm, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie (Auflagen, Bußgeldhöhe etc.) wurden Verstöße gegen die Fischschonbezirksverordnung bisher geahndet?
5. Für jeweils welche Fischschonbezirke gab es ein Monitoring über die Entwicklung der Fischbestände und welche Ergebnisse wurden dabei jeweils erhalten?
6. Falls sich im Rahmen des Monitorings der Fischschonbezirke keine Verbesserung des Fischbestandes gezeigt hat, welche Ursachen werden dafür mit jeweils welcher Bedeutung angenommen?
7. Liegen der Staatsregierung wissenschaftliche Studien vor, die den Einfluss von Bootsfahrten im Rahmen des

Gemeingebrauchs auf den Fischbestand belegen, und zu welchen Ergebnissen sind diese Studien gekommen?

8. Wird in den bisher vorliegenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Managementplänen zu FFH-Gebieten mit Fließgewässern in Oberfranken eine Einschränkung oder Regulierung des Bootsbetriebes empfohlen, wenn ja, in welchen Managementplänen und in welcher Form?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 22.12.2014

Zu der Schriftlichen Anfrage musste umfassend recherchiert werden. In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Fragen 4 und 8 wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. An welchen Fließgewässern in Oberfranken wurden wann Fischschonbezirke erlassen, bis wann läuft die Befristung und wie viele Flusskilometer sind jeweils betroffen?

Die Fließgewässer Oberfrankens, für die Fischschonbezirke nach Art. 70 Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG) bestehen, derzeit bearbeitet werden oder bereits ausliefen, sind in Anlage 1 aufgelistet (maßgebliche Quelle Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken). Es fällt dabei auf, dass die Erörterungsverfahren teilweise schon über sehr lange Zeit laufen. Dies ist den unterschiedlichen Interessen am Gemeingebrauch der Gewässer zuzuschreiben. Hier stehen sich die Wahrnehmung der gesetzlichen Hegepflicht nach Art. 1 Abs. 2 BayFiG in Gestalt von Fischschonbezirken einerseits und die Interessen des Freizeitsports andererseits gegenüber. Anlage 1 nennt auch die Laufzeit und die betroffenen Flusskilometer.

2. Für jeweils welche Fischarten gibt es für die einzelnen Fischschonbezirke Fangbeschränkungen?

Die in den Fischschonbezirken besonders zu schützenden Fischarten und ihre Fangbeschränkungen sind ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt. Fast ausschließlich wurde eine ganzjährige Schonung bestimmt.

3. In welchen Fischschonbezirken ist die Ausübung des Gemeingebrauchs in jeweils welcher Form eingeschränkt oder verboten?

Einschränkungen des Gemeingebrauchs in Fischschonbezirken werden ebenfalls in Anlage 1 in der Spalte der besonders geschützten Fischarten genannt. Der dort zitierte Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) entspricht jetzt Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayWG.

Darüber hinaus besteht für die oberfränkische Wiesent und ihre Nebengewässer eine Gemeingebrauchsverordnung aus dem Jahr 2005. In dieser wird der Gemeingebrauch zum Befahren der Wiesent und ihrer Nebengewässer beschränkt bzw. Vorgaben zur Regelung von Bootsveranstaltungen gemacht.

Zusätzlich wird an der Wiesent im Rahmen einer Schifffahrtsgenehmigung die Nutzung des Gewässers für drei lokale gewerbliche Anbieter geregelt.

Zur Überwachung dieser Regelungen hat das Landratsamt Forchheim einen sogenannten Kanu-Ranger eingesetzt.

Dennoch kam es gerade im abflussarmen Jahr 2014 zu verstärkten Beschwerden seitens der Fischereiausübenden und Fischereiberechtigten. Demnach wird im Rahmen des aktuell zu erstellenden Managementplans eine Ergänzung der Gemeingebrauchsverordnung bzw. Schifffahrtsgenehmigung um eine pegelabhängige Regelung angestrebt.

Die Kanunutzung des Mains in Oberfranken in den Landkreisen Bamberg und Lichtenfels ist im Rahmen der Initiative Flussparadies Franken durch eine freiwillige Selbstverpflichtung geregelt. Sowohl der Gemeingebrauch als auch die lokalen Anbieter orientieren sich hier an einem sog. Rot-Grün-Pegel im Main bei Kemmern, um in abflussarmen Zeiten bzw. Niedrigwasserzeiten Gewässerstrukturen, Fische und die gesamte Fauna und Flora des Wassers nicht zu gefährden.

Eine Anpassung dieses Rot-Grün-Pegels aufgrund veränderter Abflussverhältnisse bedingt durch Renaturierungsmaßnahmen wird aktuell zwischen Behördenvertretern (Wasserwirtschaft, Fischerei, Naturschutz) und den Interessenverbänden (Kanu) vorgenommen.

4. Fällt die Bodenerosion eines angrenzenden Ackers an Fischschonbezirken bei Starkregenniederschlägen unter das Verbot des Einbringens von Erde und Schlamm, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie (Auflagen, Bußgeldhöhe etc.) wurden Verstöße gegen die Fischschonbezirksverordnung bisher geahndet?

Die Bodenerosion stellt keinen wasserrechtlichen Benutzungstatbestand dar. Für das Einbringen von Stoffen in ein Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) fehlt es an der ziel- und zweckgerichteten Handlung. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen zur Verminderung und Vorbeugung der Bodenerosion andere Instrumente, wie z. B. die Unterhaltung von Gewässerrandstreifen bzw. freiwillige Maßnahmen i. S. v. Art. 21 BayWG oder das Grünlandumbruchverbot in Überschwemmungsgebieten (Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)).

Bodenerosion stellt auch keine der nach Art. 70 Abs. 2 BayFiG verbotenen Handlungen innerhalb eines Fischschonbezirkes dar, da die darin genannten Verbote ausschließlich eine bewusste und gezielte Vorgehensweise betreffen.

5. Für jeweils welche Fischschonbezirke gab es ein Monitoring über die Entwicklung der Fischbestände und welche Ergebnisse wurden dabei jeweils erhalten?

Grundsätzlich wurden zu allen Fischschonbezirken Erhebungen (Monitorings) über den Zustand und die Entwicklung der Fischbestände durchgeführt. Deren Ergebnisse sind in der letzten Spalte von Anlage 1 beschrieben.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen ein gezieltes Monitoring der Fischbestände während der Laufzeit der Schonbezirksverordnungen nur in Ausnahmefällen stattgefunden hat. Ergebnisdarstellungen und Bewertungen orientieren sich meist an neueren Ergebnissen, die im Rahmen von FFH- und Wasserrahmen-Richtlinienerhebungen vorgenommen worden sind.

Das Monitoringsystem für Fische zur Wasserrahmen-Richtlinie und zur FFH-Richtlinie ist flächenhaft und auch qualitativ sehr umfassend. Es beinhaltet u. a. eine Bewertung des Zustandes der Fischbestände nach dem dafür geschaffenen System fibs, die ebenfalls in dieser Spalte wiedergegeben wird.

6. Falls sich im Rahmen des Monitorings der Fischschonbezirke keine Verbesserung des Fischbestandes gezeigt hat, welche Ursachen werden dafür mit jeweils welcher Bedeutung angenommen?

Die Bewertungen des Monitoringsystems beinhalten bei Störungen des Fischbestandes eine Nennung der Ursachen und geben zugleich Hinweise zu Verbesserungsmaßnahmen, siehe Antwort zu Frage 5.

7. Liegen der Staatsregierung wissenschaftliche Studien vor, die den Einfluss von Bootsfahrten im Rahmen des Gemeingebrauchs auf den Fischbestand belegen, und zu welchen Ergebnissen sind diese Studien gekommen?

Die bereits vorliegende Literatur wurde durch eine Umfrage bei den Fischereiverwaltungen der Bundesländer ergänzt. Dabei muss unterschieden werden in Gutachten, die sich auf die Schäden beziehen, und solche, die Reglementierungen des Kanufahrens und deren Überprüfung beschreiben.

Im Folgenden werden die potenziellen Schadbilder, die in den Gutachten genannt werden, zusammengefasst. Sie stimmen weitestgehend überein. Die Fundstellen der verwendeten Gutachten werden in Anlage 2 aufgeführt.

Der schädigende Einfluss des Bootfahrens, hier ausschließlich auf das Kanu- bzw. Padelbootfahren bezogen, lässt sich demnach wie folgt strukturiert darstellen:

Kanus, insbesondere in größeren Gruppen, üben eine Scheuchwirkung aus. Sie treiben adulte Fische vor sich her und verscheuchen sie von deren Fress- oder Laichplätzen. Dieser Effekt nimmt bei abnehmender Gewässerbite, geringem Wasserstand und hoher Bootsfrequenz zu. Er bewirkt höheren Energieverbrauch bzw. eine Unterbrechung des Laichgeschehens.

Bei niedrigem Wasserstand schrammen die Boote über den kiesigen, steinigen Gewässerboden. Zum einen führt dies zur Zerstörung der Laichhabitate und so zum Abtöten der darin eingebetteten, befruchteten Fischeier bzw. der eben geschlüpften Embryonen. Zum anderen entstehen für diese auch Scheuchwirkungen. Sie werden hochgeschreckt und ebenso wie die erdrückten Exemplare fortgespült. Gleiches gilt für den Einsatz der Paddel im Flachwasser, der zu einem Staken und Abstoßen am Boden führt.

Das Schrammen der Boote über dem Gewässergrund und der stakende Einsatz der Paddel schädigen darüber hinaus, in Abhängigkeit vom Wasserstand und der Pflan-

zenart, den Bestand der Wasserpflanzen (Makrophyten). Nachgewiesen wurden auch Schädigungen an Muschelbeständen und an Wirbellosen (Makrozoobenthos), also Fischnährtieren.

Dem Staken mit den Paddeln und dem Schrammen der Boote über den Grund ist in seiner Wirkung das Begehen der Gewässer durch die Kanufahrer gleichzusetzen. Bei Niedrigwasser wird das Boot verlassen und im Gewässer am Seil gezogen. Dabei kommt es zu den bereits beschriebenen Druckschäden auf Eier und Embryonen. Auch werden Trittschäden an den in Bodennähe lebenden Kleinfischen beschrieben.

Es wurde nachgewiesen, dass der Kontakt von Boot, Paddel oder Kanufahrertritt mit dem Gewässerboden zur verstärkten Gewässertrübung führt. Es wird von einem Anstieg von 20 bis 45 % der Trübstoffe berichtet. Diese fortgetragenen Sedimentteilchen lagern sich an anderer Stelle in das Lückensystem des kiesigen Laichhabitats ein und können dabei befruchtete Eier oder geschlüpfte Embryonen absterben lassen.

Verstärkt werden die angeführten Schadwirkungen auf Gewässer und Fauna, so die Gutachter, durch das unsachgemäße Verhalten der Paddelbootfahrer. Die Teilnehmer von gewerblichen Kanutouren sind in aller Regel den Umgang mit den Sportgeräten nicht gewohnt. Dadurch haben sie außerhalb der tieferen Hauptströmung häufiger Boots- oder Paddelkontakt mit dem Gewässerboden.

Neben den immanenten Sachzusammenhängen spielt, den Gutachtern zufolge, auch das Verhalten der Kanufahrer eine große Rolle, das auf mangelnde Information oder auf Desinteresse beruht. So wurde das untersagte Überfahren von Wehren in 28 bzw. 39 % der Passagen beobachtet. Weiterhin werden regelmäßig Fischwanderhilfen verbottenweise befahren und die dafür eingerichteten Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten ignoriert.

Bei einer Bewertung der Schädigungsgrade von einzelnen Fischarten durch das Kanufahren standen die typischen, kieslaichenden Fließwasserarten an vorderster Stelle: Äsche, Barbe, Bachforelle, Groppe, Nase u. a.

Die überwiegende Zahl der Gutachter weist darauf hin, dass nur wenige Zusammenhänge quantitativ belegbar sind. Die komplexen Vorgänge in der freien Natur und die z. B. nicht bestimmbar Zahlen flüchtender Fische oder zertretener Embryonen lassen quantifizierende, wissenschaftliche Be-weise nicht zu. Wirklich konkrete Nachweise der Schäden liegen jedoch vor bei Trittschäden, Schrammschäden, dem Zertreten von Kleinfischen und der Erhöhung der Trübung.

Allerdings genügen die qualitativen Gegenüberstellungen der beschriebenen physikalischen Auswirkungen des Kanufahrens auf das Gewässer einerseits und der Autökologie bzw. des Verhaltens und der Bedürfnisse der Fische andererseits, um das Schadpotenzial des Kanufahrens auf Fische qualitativ darzulegen. Diese Logik liegt allen eingesehenen Arbeiten zugrunde.

Die Gutachter leiten davon Regeln zur Schadensbegrenzung ab bzw. zitieren diese aus bereits erlassenen Verord-

nungen oder z. B. den „10 Goldenen Regeln“ des Deutschen Kanuverbandes. Die am häufigsten genannten sind:

- völlige Sperrung, z. B. von März bis Juli
- Sperrung für konkrete Schonbezirke
- Sperrung von 18.00 bis 10.00 Uhr
- Befahren nur bei Mindestwasserstand von 30 bzw. 50 cm
- Befahren nur von Gewässern über 5 Meter Breite
- Vollsperrung für Kanadier
- bessere Beschilderung zu Uferbetretung, Ein- und Ausstieg oder Umgehungsgerinnen
- Kontingentierung über Erlaubnismarken

8. Wird in den bisher vorliegenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Managementplänen zu FFH-Gebieten mit Fließgewässern in Oberfranken eine Einschränkung oder Regulierung des Bootsbetriebes empfohlen, wenn ja, in welchen Managementplänen und in welcher Form?

In Oberfranken gibt es 32 Gebiete mit dem Schutzgut LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*. Für zwölf dieser Gebiete liegt ein behördenverbindlicher FFH-Managementplan vor. Lediglich in zwei Gebieten ist aufgrund der Fließgewässergröße ein Bootsbetrieb möglich. In einem dieser Gebiete (Gebiet 5838-302 Eger- und Rös-lautal) werden Aussagen zum Bootsbetrieb getroffen. Diese Aussagen beziehen sich auf die Schutzgüter Bachmuschel, Bachneunauge und Fischotter. Sie sind im Maßnahmenenteil im Kapitel „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ sowohl als übergeordnete Maßnahmen, die mehrere Schutzgüter betreffen, als auch als artspezifische Maßnahmen aufgeführt.

Ergänzend wird in diesem Kapitel erläutert:

„Zunehmende Freizeitaktivitäten am und auf dem Wasser (z. B. Kanu- und Bootfahren, Floßfahrten, nächtliches Angeln) können Schutzgüter (Fischotter, Bachmuschel, FFH-LRT Fließgewässer) verstärkt gefährden. Planungen, die solche Aktivitäten befördern, sind daher mit den Erhaltungszielen für diese Arten und den LRT nicht vereinbar.“

Für die Bachmuschel wird als artspezifische Wiederherstellungsmaßnahme in diesem Zusammenhang genannt:

„Spezielle Wiederherstellungsmaßnahmen zur Erhaltung des Bestandes ZW_03: Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie und reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, sodass sandig-kiesige Bänke im Fließgewässer ausbilden können, insbesondere auf bayerischer Seite der Rös-lautal. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -pflege sollen nur unter Schonung der Muschelbestände durchgeführt werden. Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzung sollten unterbunden werden (z. B. durch Boot- und Kanufahren).“

Für weitere Gebiete mit Fließgewässern werden derzeit FFH-Managementpläne erstellt (u. a. 6233-371 „Wiesental mit Seitentälern“). Aussagen zum Bootsbetrieb werden voraussichtlich auch hier einfließen.

Anlage 1

Fischschonbezirke (Art. 70 BayFiG) in Oberfranken (Status der Schonbezirke: in Bearbeitung befindlich = gelb, bestehend = grün und ausgelaufen = rot)

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
7441a-5/10 Itz Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5632-302 Tal der oberen Itz	Fl.Nr 291 unterhalb Froschgrundsee bis Fl.Nr. 259 bei Friedrichsmühle im Bereich Dörfles-Esbach; Länge ca. 12,0 km Landkreis Coburg	Elritze, Bachneunaue und Nase (ganzjährig), Barbe vom 1. Mai bis zum 15. Juni	01.12.2001-30.11.2011 Fortführung des Schonbezirks im Rahmen der Neuausweisungen im Verfahren 7441a-5/10 als Fischschonbezirk Itz I (vgl. unten)	hierzu vgl. Verfahren 7441a-5/10 als Fischschonbezirk Itz I (vgl. unten)
7441a-5/10 Itz I Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5632-302 Tal der oberen Itz	ab Tosbecken unterhalb Froschgrundsee bis Fl.Nr. 861 Gemarkung Ahorn /FINr. Gemarkung Niederfüllbach, Länge ca. 14,4 km Landkreis Coburg	Bachneunaue, Elritze, Äsche, Nase, Barbe (ganzjährig)	im Erörterungsverfahren in Bearbeitung seit 2009	Monitoring im Rahmen FFH und WRRL (2007, 2011/2012) <u>Ergebnisse:</u> Einzelnachweise Bachneunaue, guter Bestand Elritze, keine Nachweise Äsche, Nase und Barbe <u>Bewertung:</u> Elritzenbestand im Bereich neuer Kleinstrukturen, wie naturnahe Fischaufstiegsanlagen, deutlich verbessert, weitere Verbesserungen bei Struktur und Durchgängigkeit sowie Laichplätzen für Bachneunaue, Nase und Barbe notwendig; für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
7441a-5/10 Itz II	Bindeglied zwischen Itz I und Itz III – Gewässerbereich der Itz im Stadtgebiet Coburg Länge ca. 7 km Stadt Coburg	Bachneunauge, Eiritze, Äsche, Nase, Barbe, Mühlkoppe (ganzjährig)	im Erörterungsverfahren in Bearbeitung seit 2009	Monitoring im Rahmen WRRL (2010, 2011) Ergebnisse: mäßiger Bestand bei Äsche, Mühlkoppe, Barbe und Nase, fehlende Nachweise Eiritze und Bachneunauge <u>Bewertung:</u> Innerstädtischer Bereich als Rückzugsort vor Kormoran wichtig, insbesondere für Äsche, weitere Störungen durch Freizeitnutzung sollten verhindert werden – zusätzlich Verbesserung Struktur und Durchgängigkeit
7441a-5/10 Itz III Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5831-373 Itztal von Coburg bis Baunach	Südliche Stadtgrenze Coburg, Fl.Nr. 803 Gmkg Ahron bis Brücke Gemeindstraße Großheirat, Länge ca. 10,7 km Landkreis Coburg	Äsche, Barbe, Eiritze, Mühlkoppe, Nase (ganzjährig)	im Erörterungsverfahren in Bearbeitung seit 2009	Monitoring im Rahmen FFH und WRRL (2010, 2011/2012) Ergebnisse: mäßiger Bestand bei Äsche, Einzelnachweise bei Mühlkoppe und Eiritze, Barbe und Nase fehlen <u>Bewertung:</u> Durchgängigkeit sowie Laichplätze für Bachneunauge, Nase und Barbe notwendig; für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig Strukturverbesserungen vgl. FFH-Managementplan

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
7441a-5/10 Itz IV Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5831-373 Itztal von Coburg bis Baunach	Brücke Gemeindeverbindungsstraße Gmkg Großheirat bis Fl.Nr. 1692/3 Gmkg Schottenstein, Länge ca. 11,0 km Landkreis Coburg	Äsche, Barbe, Dreistachliger Stichling, Eiritze, Mühkoppe und Nase (ganzjährig)	im Erörterungsverfahren in Bearbeitung seit 2009	Monitoring im Rahmen FFH und WRRL (2010, 2011/2012) <u>Ergebnisse:</u> mäßiger Bestand bei Barbe, Einzelnachweise Stichling und Nase; Äsche, Mühkoppe und Eiritze fehlen. <u>Bewertung:</u> Durchgängigkeit sowie Laichplätze für Bachneunauge, Nase und Barbe notwendig, für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig Strukturverbesserungen vgl. FFH-Managementplan
7441a-5/10 Itz	Straßenbrücke der Gemeindestraße Großheirat-Buchenrod – 50m unterhalb des Klappenwehres Schleifenbahn (Schottenstein/Ros-sach), Länge ca. 3,5 km Landkreis Coburg	Kaulbarsch, Dreist. Stichling, Barbe (ganzjährig) Untersagung des Gemeindegebrauchs nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des BayWG	4 Jahre (1995-1999) Fortführung des Schonbezirks im Rahmen der Neuausweisungen im Verfahren 7441a-5/10 als Fischschonbezirk Itz III (vgl. oben)	hierzu vgl. Verfahren 7441a-5/10 als Fischschonbezirk Itz I (vgl. oben)
7441a – 1/98 Alister bei Seßlach	Gemarkungsgrenze Lechenroth/Oberellendorf bis Transformatorhaus in Setzelsdorf, Länge ca. 6,8 km Landkreis Coburg	Schneider, Eiritze (ganzjährig), Dreist. Stichling und Edelkrebs (1.4-31.10.)	6 Jahre (2000-2006) Schonbezirk soll nach Einrichtung der Fischschonbezirke an der Itz wieder neu ausgewiesen werden	Monitoring im Rahmen FFH und WRRL (2010/2011) – Referenzstrecke u.h. des Schonbezirks <u>Ergebnisse:</u> geringer Bestand bei Barbe – Schneidernachweise im Rahmen von Begehungen. <u>Bewertung:</u> Problem Wasserqualität – (2010)

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
7441a – 5/93 Harras und Riethgraben	Gemarkungsgrenze Großwallbur/Öttingshausen bis Gemarkungsgrenze Großwallbur/Breitenau, Länge ca. 4,0 km Landkreis Coburg	Schmerle, Dreist. Stichling, Bachforelle (Untersagung des Gemeindegebrauchs nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des BayWG)	beantragt durch örtlichen Fischereiverein im Jahr 2010 - Ausweisung durch kommunale Vorbehalte bis auf weiteres zurückgestellt	Fischbestand durch FFB 2010/2011 erhoben – Bestand als schützenswert eingestuft
7441a-1/03 Steinach Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5733-371 Steinach- und Föritztal und Rodach	Landesgrenze Nord Bayern/Thüringen bis südliche Gemarkungsgrenze Hassenberg mit Ausnahme der Wiesengraben, Zuläufe und Gräben zu Steinach, Länge ca. 8,0 km Landkreis Kronach	Schmerle, Eiritze (ganzjährig) Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen	10 Jahre, Verlängerung, unter Bearbeitung	Monitoring im Rahmen FFH (2013) Ergebnisse: mäßiger Bestand bei Schmerle, guter Bestand bei Eiritze, zusätzlich guter Bestand Bachneunauge und Äsche <u>Bewertung:</u> Durchgängigkeit und Wasserqualität in den letzten Jahren verbessert für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig Strukturverbesserungen vgl. aktuelle Erstellung des FFH-Managementplans
7441a – 03/91 Föritz Gewässerstrecke liegt im FFH-Gebiet 5733-371 Steinach- und Föritztal und Rodach	ab Landesgrenze Thüringen bis zur Brettlbrücke am Ortsrand Mitwitz, Länge ca. 4,3 km Landkreis Kronach	Bachneunauge, Bachmuschel, Schmerle, Gründling (ganzjährig), Äitel vom 15.4. bis 30.7. (Schonmaß 25 cm) Verbot – Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen	unbefristet - 1991 in Kraft getreten	Monitoring im Rahmen FFH und WRRL (2010/2012, 2013) Ergebnisse: mäßiger Bestand bei Schmerle und Äitel, guter Bestand bei Gründling; Bachneunauge fehlt <u>Bewertung:</u> Kaum Besserung bei Sandeintrag, verursacht durch Bodenabbau in Thüringen; Bachmuschel – nur noch Schalenfunde für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig Strukturverbesserungen vgl. aktuelle Erstellung FFH-Managementplan – Schwerpunkt Sedimentrückhalt

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
<p>7441a-10/09 Rodach Laichschonbezirk erschließt mit Fischaufstiegsanlage am Wehr das FFH-Gebiet 5733-371 Steinach- und Föritzal und Rodach</p>	<p>Fl.km 0.0 Einmündung in den Main bis Fl.km 1.2 bis Wehr bei der Heizenmühle in Marktzeuln, Länge 1,4 km Landkreis Lichtenfels</p>	<p>Schmerle, Gründling, Bachmuschel (ganzjährig) Barbe und Nase vom 1.4. bis 30.6.</p>	<p>4 Jahre (1991 bis 1995) Neuausweisung geplant, aktuell Verfahren zur Zusammenlegung der Fischereirechte im Gemeindegebiet Marktzeuln</p>	<p>Monitoring zur Evaluierung von Renaturierungsmaßnahmen (1998/99, 2002-2004) und im Rahmen von Forschungsprojekten zu Neozoen (2010)</p> <p><u>Ergebnisse:</u> gute Nutzung des Unterlaufes als Laichgebiet durch kieslaichende Arten wie Bachforelle, Äsche, Barbe, Nase, Aitel und Hasel; Guter Jungfischbestand bei Barbe, guter Bestand bei Schmerle und Gründling; Nachweise der Rutte; Keine aktuellen Funde bei Bachmuschel</p> <p><u>Bewertung:</u> Wichtiges Nebengewässer im Mainsystem mit guten Laichbedingungen für viele gefährdete Fischarten; Renaturierungsmaßnahmen haben auch Jungfischlebensräume sehr stark verbessert, Rückzugsstandorte bei Hochwasser.</p> <p>für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) unbedingt erhalten</p>
<p>7441a-10/09 Weißer Main Gewässerstrecke liegt teilweise im FFH-Gebiet 5835-372 Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast</p>	<p>Von östlicher Landkreisgrenze bei Himmelkron bis Zusammenfluss Roter Main unterhalb Kulmbach, Länge ca. 22 km Landkreis Kulmbach</p>	<p>Planungsstand/Verordnungsentwurf 2012/2013: Bachneunaue, Mühlikoppe, Äsche, Schmerle, Gründling (ganzjährig) Unterbindung von Schwall- und Sunkbetrieb an den WKAs, Verbot des Befahrens mit Fahrzeugen</p>	<p>in Bearbeitung seit 2010</p>	<p>Fischbestand durch FFB 2010/2011/2012 erhoben – Bestand als schützenswert eingestuft Nachweise u. a. von Bachneunaue, Mühlikoppe, Äsche, Schmerle, Gründling, Bachforelle und Barbe; Viele Streckenbereiche zeichnen sich durch hohe Strukturvielfalt aus – sukzessive wurde die Durchgängigkeit in den letzten Jahren verbessert. Schwall- und Sunkbetrieb gefährdet Laich – und Jungfischstandorte, insbesondere der Kieslaicher Bachforelle, Bachneunaue, Äsche und Barbe.</p>

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
7441a-8/12 (Laichschonbezirk) Obere Saale	Hallenbadwehr – Friedrich-Ebert-Brücke (Hof), hochwertige Kieslaichplätze, u. a. für Bachneunauge und Rutte, Länge ca. 200 m ab Streichwehr des Hallenbadwehrs Stadt Hof	Bachneunauge, Rutte, Äsche (ganzjährig)	in Bearbeitung seit 2012/2013	Fischbestand durch FFB 2012/2013 und TU München 2010 erhoben – für oberfränkische Verhältnisse (Vergleichsgrundlage FFH-Gebiete) guter Bestand an Bachneunauge, zusätzlich guter Bestand an Rutte, mäßiger Bestand an Äsche Kiesbereich und angrenzende Gewässerzone als schützenswerter Laichgrund für Bachneunauge und weitere Kieslaicher wie Äsche, Bachforelle, Aitel, Hasel und Rutte eingestuft. Erhalt des Standortes bzw. der Standortqualität trotz beabsichtigten Ausbaus der Wasserkraft notwendig.
7441a-7/98 Truppach Gewässerstrecke gehört zum FFH-Gebiet 6233-471 Wiesental mit Seitentälern	Fl.km 5,8-8,455 Einnündung des Eschenbaches, Länge ca. 2,6 km Landkreis Bayreuth	Schmerle, Schneider, Bachmuschel, Mühlkoppe (ganzjährig), 15. April bis 15. Juli – Aitel; Nase, 1. März bis 30. Mai –Untersagung – Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen sowie das Befahren mit kleineren Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft	4 Jahre (1990-1994) Wiederaufnahme im Rahmen des FFH- Managementplans vorgesehen- (Ergänzung um Bachneunauge geplant)	Monitoring im Rahmen FFH (2012) Ergebnisse: mäßiger Bestand bei Schmerle und Aitel, vereinzelt Mühlkoppe, guter Bestand bei Gründling, zunehmender Bestand bei Schneider, Nase fehlt Vereinzelte Nachweise der Bachmuschel <u>Bewertung:</u> Problematik Sedimenteintrag, teilweise Wasserqualität, für Kieslaicher beruhigte Laichstandorte (Furten – Kiesbänke) zusätzlich notwendig Strukturverbesserungen vgl. aktuelle Erstellung FFH-Managementplan – Schwerpunkt Sedimentrückhalt

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
<p>7441a - 6/9 Ailsbach Gewässerstrecke gehört zum FFH-Gebiet 6233-471 Wiesenttal mit Seitentälern</p>	<p>Ailsbach ab Südseite der Brücke Unterailsfeld, Länge ca. 3,2 km Landkreis Bayreuth</p>	<p>Mühlkoppe, Eiritze, Schmerle, Bachmuschel (ganzjährig), Aitel vom 15.4.-15.7., (ganzjähriges Schonmaß 20 cm) Schwerpunktverbreitung Bachmuschel in Oberfranken</p>	<p>5 Jahre (1991 – 1996) Wiederaufnahme im Rahmen des FFH-Managementplans vorgesehen - (Ergänzung um Bachneunaugle geplant)</p>	<p>Monitoring im Rahmen FFH (2013) <u>Ergebnisse:</u> mäßiger Bestand bei Mühlkoppe, guter Bestand bei Aitel, Eiritze und Schmerle. Bestand der Bachmuschel zunehmend (verjüngend) <u>Bewertung:</u> Bereits das BfN Projekt – Sanierung von Muschelbächen – hat Ende der 1990er eine Zunahme der Wirtsfische der Bachmuschel gezeigt (insbesondere Eiritze) – der Fischbestand profitierte maßgeblich auch von den ausgeführten Renaturierungen in den letzten Jahren; Strukturverbesserungen vgl. aktuelle Erstellung FFH-Managementplan – Schwerpunkt Sedimentrückhalt</p>
<p>7441a - 8/0 Regnitz</p>	<p>Wehr Neues Fl.km 22 bis Fl.km 22,3 linke Uferseite und die angrenzenden 30 m ufernahen Wasserflächen – umfasst die zentrale Fischaufstiegsanlage an der alten Regnitz/RMD-Kanal flussaufwärts des Stadtgebietes Bamberg Länge ca. 0,3 km Landkreis Forchheim</p>	<p>Barbe, Nase, Rotfeder, Karausche (ganzjährig), Verbot des Gemeingebruchs nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des BayWG, insbesondere Baden, Boote zu betreiben, Wasser einzuleiten sowie zu entnehmen</p>	<p>10 Jahre geplant (2003- bis 2013) – Aufhebung im Jahre 2004, da nach §5 Bundeswasserstraßengesetz eine Zustimmung durch Bundesministerium für Verkehr notwendig Neuantrag durch Fischereiberechtigte geplant.</p>	<p>Monitoring im Rahmen WRRL (2007-2008; 2010, 2011) Funktionalität der angrenzenden Fischaufstiegsanlage für alle Zielfischarten durch Reusenfänge 2003 belegt. <u>Ergebnisse:</u> geringer Bestand an Rotfeder, Einzelnachweise bei Karausche, Nachweise von Barbe und Nase nur in der angrenzenden Fischaufstiegsanlage <u>Bewertung:</u> Problematik Wellenschlag durch Schifffahrt, Gewässerstruktur, Störungspotenzial Naherholung</p>

Az / Fluss	Strecken, Länge und Lage	Fischarten Fangbeschränkungen Einschränkungen	Laufzeit	Monitoring / Ergebnisse und Bewertung
<p>7441a-593 Main, Gem. Oberhaid - Bischberg</p>	<p>Fl.km 382-382.5 in Fließrichtung rechtes Ufer und Altkwasser bei Fl.km 382.6-382.9, Länge ca. 0,8 km Landkreis Bamberg Bundeswasserstraße</p>	<p>Gründling, Kaulbarsch, Aland (Nerfling), Rutte, Flußmuschel (ganzjährig) Barbe und Nase vom 1.4. bis 30.6. Verbot des Befahrens mit Fahrzeugen mit oder ohne eigene Triebkraft</p>	<p>(1992 -1997) Laufzeit nicht ganz genau aus Unterlagen ermittelbar</p>	<p>Keine aktuellen Monitoring-Ergebnisse für eine Bewertung vorhanden</p>

Anlage 2 Literatur

Beeinträchtigung der wassergebundenen Fauna und Flora durch Kanutouristik
S. Kaminskiy, A. Kaminsky, Geise und Partner, 2008

Beeinträchtigung der wassergebundenen Fauna und Flora durch Kanutouristik,
II. Phase
S. Kaminsky, A. Kaminsky, Geise und Partner, 2008

Auswirkungen des Freizeitbootsverkehrs auf die aquatische Ökologie der Fränkischen Saale
R. Reinartz, T. Hilbrich, Gu Fi, 2002

Gutachten über Beeinträchtigungen in der Donau im Bereich von Beuron bis Hausen durch Paddelboote
K. Wurm, Gewässerökologisches Labor, 2004

Auswirkungen des Kanusports auf die Fischfauna
G. Zauner, R. Clemens, ezb – TB Zauner, 2004

Kanusport und Naturschutz – Forschungsbericht über die Auswirkungen des Kanusports an Fließgewässern in NRW
H. Mattes, E. I. Meyer, Universität Münster, 2001

Untersuchungen über die Auswirkungen des Kanusports auf die Ichthyozönose des Rheinsberger Rhins und Möglichkeiten eines Wassersport-Managements,
R. Knösche, S. Zahn, I. Borkmann, Institut für Binnenfischerei, 2000

Auswirkungen von Zuschusswassergaben für Kanusportveranstaltungen auf die Forellen- (*Salmo trutta* L.) Bestände in der Eifelrur bei Monschau
S. Staas, A. Scharbert, LimnoPlan, 2002

Naturschutz im Naturpark – Sternberger Seenland
A. Diel et al., Christian-Albrechts-Universität Kiel, Datum nicht nachweisbar

Bestandssituation der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse bis 2013
M. Zettler, U. Jueg, Gutachten, 2013

Merkblatt DWA-M 603
Freizeit und Erholung an Fließgewässern
DWA-Regelwerk, 2007

Naturverträglicher Kanutourismus am Glan – Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zum naturverträglichen Kanutourismus am Glan von Glan-Münchweiler bis Odernheim

W. Heimann, R. Schulz, Universität Koblenz-Landau, 2013

Abschlussbericht zum Moderationsverfahren „Naturverträglicher Kanutourismus auf dem Glan“

A. Ness, S. Wingberg, IUS Heidelberg, 2014

Grundlagenuntersuchung für eine naturverträgliche Kanuregelung auf der Donau zwischen Beuron und Rottenacker

C. Andres et al., P.L.Ö.G., 2009

Befahrungsregelung für Paddelboote auf der Donau zwischen Sigmaringen-Laiz und Hundersingen: Monitoring 2006

J. Grom, Büro für Landschaftspflege, 2006

Limnologische Untersuchung zum Rückgang der fischereilichen Erträge in der Donau zwischen Sigmaringen und Ehingen

K. Wurm, Gewässerökologisches Labor, 2012

Gutachten über die Auswirkungen des Freizeitbootsbetriebes auf die Fischfauna der Donau im Bereich von Sigmaringen

K. Wurm, Gewässerökologisches Labor, 2006